

**(GR.10.358-1) Stärkung der Volksschule; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Schulgesetz; Änderung; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung und Gesamtabstimmung**

---

Der Rat setzt die Beratung der regierungsrätlichen Vorlage vom 15. Dezember 2010 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen zur Schulgesetzänderung der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 28. Januar 2011, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt, fort. – Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Priska Furrer, Abteilung Volksschule, Einsitz.

Für die vorberatende Kommission BKS referiert deren Präsidentin, Theres Lepori, Berikon. Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Fortsetzung der Detailberatung

§§ 18c–20 Abs. 2, § 20 Abs. 3 (aufgehoben), § 21a, § 22 Abs. 1–3  
Zustimmung

§ 22 Abs. 4

Die Kommission BKS stellt den Antrag, Abs. 4 nicht wie vom Regierungsrat beantragt aufzuheben, sondern wie folgt zu formulieren: "Die Abteilungen der Oberstufe können in maximal zwei Fächern als Niveaustufen geführt werden." Der Regierungsrat hält an der Aufhebung von Abs. 4 fest. Beat Unternährer, Unterentfelden, beantragt, den Kommissionsantrag abzulehnen.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Kommission mit 65 gegen 60 Stimmen über den Antrag des Regierungsrats.

§ 23, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 (aufgehoben), § 26 Abs. 1, § 26 Abs. 2 (aufgehoben)  
Zustimmung

§ 27

Namens der Kommission BKS stellt deren Präsidentin, Theres Lepori, Berikon, den folgenden Prüfungsantrag: "Die Auswirkungen des Modells 6/3 auf die Bezirksschule sind zu klären und in der Botschaft zur 2. Beratung aufzuzeigen."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 105 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

§§ 28-29  
Zustimmung

§ 29 Abs. 2

Samuel Schmid, Biberstein, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Wie kann nebst dem Sprachheilunterricht, welcher auch Logopädie und Legasthenie-Therapie umfasst, auch die Diskalkulie-Therapie als pädagogisch-therapeutische Massnahme Berücksichtigung finden?"

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 65 gegen 44 Stimmen gutgeheissen.

---

§§ 52-53, § 54 (aufgehoben), § 57a Abs. 1, § 58b, § 66, § 67a (aufgehoben), § 71, § 73 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 73 Abs. 2<sup>bis</sup>

Die Kommission BKS beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts.

Der Regierungsrat hält an seiner Neufassung fest.

Der Antrag des Regierungsrats obsiegt mit 84 gegen 34 Stimmen über den Antrag der Kommission.

§ 73 Abs. 3 und 4 (aufgehoben), § 77, § 89 Abs. 1 (aufgehoben), § 89 Abs. 2 bis 4, § 90a (aufgehoben), § 90b (aufgehoben), § 90c, § 91 Abs. 1, § 91 Abs. 2–4 (aufgehoben)

Zustimmung

II.

1. Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL)

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2, § 41

Zustimmung

III., IV.

Zustimmung

Roger Fricker, Oberhof, beantragt auf § 4 Abs. 1 zurückzukommen.

Der Rückkommensantrag wird in der Abstimmung mit 72 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Gesamtabstimmung mit 80 gegen 34 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Gesamtabstimmung mit 79 gegen 35 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 82 gegen 30 Stimmen gutgeheissen.

---

## **Beschluss**

1.

Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Kleinkredit für den Projektaufwand zur Stärkung der Volksschule mit einem Nettoaufwand von Fr. 800'000.– wird vorbehältlich der Zustimmung zur Änderung des Schulgesetzes vom 17. März 1981 (SAR 401.100) durch das Volk um einen Zusatzkleinkredit von Fr. 715'000.– auf Fr. 1'515'000.– erhöht.

**Protokollauszug**

- Departement Bildung, Kultur und Sport
- Abteilung Volksschule, BKS
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Finanzverwaltung DFR
- Finanzkontrolle
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.